



## Bitte senden an:

Stadt Weißenfels Fachbereich II Bürgerdienste Bürgerzentrum/Einwohnermeldeamt Markt 1 06667 Weißenfels
--



## Hinweise:

Die Angaben zu Ihrer Person werden auf der Grundlage des § 44 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 9 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSG-LSA) ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert und genutzt.  
Ohne Ihre vollständigen Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich per Post an die Anschrift der antragstellenden Person.

Bei einem Verstoß gegen die Meldepflichten stimmen die Meldeverhältnisse nicht immer mit den tatsächlichen Wohnverhältnissen überein. Da die Meldebehörde Auskünfte nur über Meldeverhältnisse erteilt, kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass die gesuchte Person noch in der gemeldeten Wohnung wohnt.

\* Diese Angaben sind freiwillig

## Melderegisterauskunft an Behörden (gem. § 34 Abs.1 BMG)

### 1. Antragstellende Behörde

Behördenname	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	PLZ, Ort
Name des Bearbeiterin/des Bearbeiters	
Telefonnummer*/E-Mail*	Ihr Aktenzeichen

### 2. Angaben über die gesuchte Person

Um Ihre Anfrage bearbeiten zu können, sind mindestens drei Angaben zur gesuchten Person (Name, Vorname, letzte bekannte Wohnanschrift) mit Hausnummer und/oder das Geburtsdatum erforderlich. Zu den mit \*gekennzeichneten Feldern sind mindestens zu einem Feld Angaben notwendig. Für eine optimale Bestimmung sind beide Angaben hilfreich.

Name
Vorname
Geburtsdatum* <hr/>
Bekannte Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)+
Zusätzliche Hinweise (z.B. frühere Namen, frühere Anschriften, Geburtsort usw.)

### 3. Archivauskunft

ja  nein

Auskünfte aus dem Melderegister erhalten Sie immer aus dem „aktuellen“ Melderegister. Dies umfasst die in Weißenfels gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner sowie die in den letzten fünf Jahren verzogenen oder verstorbenen Personen.

Nach Ablauf von fünf Jahren, in dem ein Einwohner weggezogen oder verstorben ist, sind die Daten für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren (Archivdaten). Sie dürfen nicht mehr verarbeitet oder genutzt werden. Davon ausgenommen sind Familienname und Vornamen sowie frühere Namen, Geburtsdatum, Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch der Staat, derzeitige und frühere Anschriften, Auszugsdatum sowie Sterbedatum und Sterbeort. Sollten Archivdaten benötigt werden so geben Sie diese entsprechend an.

### 4. Welche Angaben werden benötigt?

- |   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Familiennamen sowie Vornamen | <input type="checkbox"/> frühere Name        | <input type="checkbox"/> Doktorgrad                | <input type="checkbox"/> Ordens-/Künstlernamen |
| <input type="checkbox"/> gegenwärtige Anschriften     | <input type="checkbox"/> frühere Anschriften | <input type="checkbox"/> Tag des Ein- und Auszuges | <input type="checkbox"/> Geburtsdatum          |
| <input type="checkbox"/> Geburtsort                   | <input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeit | <input type="checkbox"/> gesetzl. Vertreter        | <input type="checkbox"/> Familienstand         |
| <input type="checkbox"/> Sterbetag                    | <input type="checkbox"/> Sterbeort           |  |  |

### 5. Begründung zum Zweck der Melderegisterauskunft

Datum

Unterschrift